

Formen und Farben der Siegel kommen nur bestimmten Personen und Corporationen im Mittelalter zu; diese oder jene Besiegelungsart oder Siegelform, diese oder jene Schildform komme erst in einer späteren Zeit vor, und was dergleichen längst widerlegte Vorurtheile und Irrthümer mehr sind.

2. Zur Heraldik des deutschen Mittelalters.

Unter dieser Aufschrift brachten die Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Erforschung der Baudenkmale im VIII. Bande, Jahrg. 1863, den nachstehenden Aufsatz von Dr. Alwin Schulz.

„Ein neuerdings von Dr. Karl Bartsch zum ersten Male publicirtes Gedicht, welches nach der Ansicht des Herausgebers im Anfange des XV. Jahrhunderts in Thüringen verfaßt worden: „der Ritter-Spiegel“,*) voll von culturhistorisch merkwürdigen Notizen, bringt unter andern auch eine ziemlich ausführliche Besprechung über die ritterlichen Wappen, und da die von dem Verfasser ausgesprochenen Ansichten wohl von den modernen Schriftstellern über Heraldik berücksichtigt zu werden verdienen, so halte ich es für nicht unnütz, auf dieses Werk Kenner der Wappenkunde aufmerksam zu machen und die merkwürdigsten Stellen des Werkes herauszuheben.

Nachdem der Dichter, auf die Meinung der Vorfahren sich berufend, ausgesprochen hat, daß jeder Ritter, der ein freies Lehngut besitze, ein Wappen haben müsse, nach dem oder nach seinem Wohnsitze er den Namen führen solle, stellt er den Satz auf, in dem Schilde eines jeden Ritters müsse Gold oder Silber vorkommen.

Weme desir zweier varwe gebricht

Adir eme daz felt ist grune,

Dem ist ez danne kein woppin nicht

Wi menlich her si adir wi kune.

(Vers 565—600.)

Ein Schild, in dem nur zwei Farben vorkommen, deren eine Gold ist, hat einen hohen Werth. Geringer zu achten ist ein Wappen, in dem die drei Farben oder unedle Dinge**) vorkommen.

J mer ein schilt der varwe had,

J minner der woppin werdit geacht;

J minner bilde do havin stad,

J edelichir si sint gemacht.

(Vers 600—615.)

Die folgende Stelle (615—616) ist verderbt. Aus dem Nachstehenden ergibt sich, daß wenn ein Schild halbirt ist der Länge nach (der Quere di twernist), die goldene Färbung der rechten Seite auf eine kühne, im Solde des Königs verübte That zu deuten ist. Wenn die Wappenthier die Augen verbunden oder das Antlitz verdeckt haben,***)

*) Mittelhochdeutsche Gedichte. Herausgegeben von Karl Bartsch. — Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart LIII. Stuttgart 1860.

**) Bekanntlich kommen in mittelalterlichen Wappen dergleichen, namentlich ganz gewöhnliche Geräthschaften, sehr häufig vor.

***) Die alten heraldischen Vorurtheile über den inneren Vorzug der gekrönten Wappenthier, ihrer rothen Waffen, der Stellung ihrer Schwänze zc. sind, wie so manche heraldische Märchen, ein längst überwundener Standpunkt!

„So was di mutir an erin nackit,
Do eme daz woppin wart fundin.“
(Vers 613—630.)

Ebenso bezeichnet ein Strich, der mit anderer Farbe über das Wappen gezogen ist, (der Bastardfaden und Einbruch der heutigen Heraldik,) daß seinem Adel irgend ein Mangel anhafte.

Ein „schemeliches Woppin“ deutet darauf, daß sich der Inhaber desselben gegen das Reich und die heilige Christenheit vergangen. Wilde Thiere bedeuten rechte Mannheit, zumal wenn sie auf goldenem Felde aufgelegt sind (sint si mit golde ummeleid); ein goldenes Feld ist mehr werth, als ein goldenes Wappenbild; dasselbe gilt vom Silber. Wenn ein Mann mit Tapferkeit oder List in den Ritterstand eintritt, so ist deshalb das Silber, welches er in seinem Wappen führt, noch nicht golden geworden. Uebt einer nicht Ritterschaft, so soll er statt Gold Gelb führen. Zahme Thiere bedeuten Sanftmuth, ebenso die Vögel, die Fische Sanftmuth, Rath und Weisheit. Blumen kurz und lange bedeuten guten Ruf; Blätter, Früchte, Bäume feine Sitte und Zucht, Feld in Feld (?) „gestuckilt adir gestreift“ deutet auf alten Adel, wenn nur zwei Farben vorhanden; dagegen

„Furit man abir gezowe (Werkzeuge)
Adir andirlei ding und huesrad
Daz bedietit ein drowe (Drohung).
Mit einer schedelichen tad.“

Des Kaisers Adler sieht nach beiden Seiten, des Königs gerade aus. (Vers 630—688.)

Diese Verse basiren auf älteren Quellen und der Verfasser der ganzen etwas trockenen didaktischen Compilation hat möglichst viel zusammen getragen, um einen wahren Ritterspiegel zu schaffen. Die Auslegung der Wappen, die durch die Spruchspracher im XV. Jahrhundert so allgemein wurde, wo Dichter es sich zur Aufgabe machten, in Versen die Wappen der turnirenden Geschlechter zu besingen, scheint hier noch in der Kindheit zu liegen.

Je mehr jedoch die Ansichten des alten Heraldikers von denen der neuen Schriftsteller wie Siebmacher, Trier, v. Maier abweichen, desto mehr Interesse müssen sie für jeden haben, dem es um eine wissenschaftliche Forschung der edlen Heroldkunst zu thun ist.“*)

Indem ich die Freunde der edlen Heroldkunst in unserem Vereine auf diesen Aufsatz aufmerksam mache, erlaube ich mir einige Bemerkungen beizufügen, wie ich glaube, gerade im Interesse der „wissenschaftlichen Forschung“ und zur Vermeidung von Mißverständnissen.

Durch die angeführten Stellen aus dem Ritter-Spiegel wird allerdings der Beweis geliefert, daß man schon im XV. Jahrhundert mit gewissen „heraldischen Regeln“ über den innern Werth der einzelnen heraldischen Farben und Bilder den bekannten, bis in unserer Zeit beliebten Schwindel getrieben hat, aber das ist auch Alles, was wir daraus lernen, und man muß sich hüten, sich dadurch irre leiten zu lassen, denn die Erfahrung lehrt uns das Gegentheil.

Daß in jedem alten Wappen in der Regel Gold oder Silber, die s. g. heraldischen Metalle, — welche übrigens auch gelb und weiß gemalt und blasonirt werden können, — vorkommen, ergibt sich aus der Natur der Sache, so zu sagen von selbst. Die Schilde, auf welchen die Wappen zuerst angebracht wurden, waren von Gold oder Silber; da es aber auch Schilde von Eisen und Stahl gab, und da dieselben bekanntlich häufig mit Pelz überzogen waren und zwar mit einfarbigem, sowie mit buntem,**) so kommen

*) Ob der Verfasser des Ritter-Spiegels den Namen eines „Heraldikers“ verdient, möchte ich bezweifeln. Auch möchte, wenn es sich um wirklich wissenschaftliche, kritische, heraldische Forschungen handelt, der Kreis der angeführten drei Schriftsteller doch etwas gar zu eng gezogen sein.

**) Da die so häufigen, zweifarbigen, mittelalterlichen Pelzmuster als zusammengesetzte heraldische Tinktur zu betrachten sind, so sind manche scheinbar dreifarbige Wappen doch im Grunde nur als zweifarbige zu blasoniren.

Wappenfelder von verschiedenen Farben vor, und wohl gerade aus dem angeführten Grunde so wenige grüne.*)

Was aber den Vorzug des Goldes vor dem Silber, und eines Feldes von Metall mit einem farbigen Bilde vor dem eines Feldes von Farbe mit einem Bild von Metall betrifft, so genügt ein Blick in jedes beliebige alte Wappenbuch, um die Unhaltbarkeit dieser Theorie zu beweisen, denn sonst würden gewiß nicht so manche der edelsten Geschlechter Silber statt Gold und goldene und silberne Bilder in einem farbigen Felde für ihr Wappen gewählt haben, wie z. B. in ersterer Beziehung Bayern, Oesterreich, Zollerern u. A. und in letzterer Beziehung Alt-Oesterreich, Böhmen und Frankreich u. c.; wogegen wir bei zahlreichen Wappen des niederen Adels farbigen Bildern in goldenem Felde begegnen.

Daß der Verfasser des Ritter-Spiegels kein großer Heraldiker war, geht auch aus der Bemerkung hervor, daß des Kaisers Adler nach beiden Seiten sehe, (was beim Doppel-Adler selbstverständlich ist,) der des Königs aber gerade aus, — was bekanntlich unrichtig ist.

Daß man den culturhistorischen Notizen der Dichter und ihren Illustrationen nicht unbedingt Glauben schenken darf und der poetischen Lizenz Rechnung tragen muß, glaube ich in meiner Skizze „über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter“**) nachgewiesen zu haben.

Zur Zeit, als die Wappen noch nicht verliehen, sondern aus freier Wahl angenommen wurden, konnte es wohl keinem Ritter einfallen, ein gering geachtetes oder gar schmählisches***) Wappenbild anzunehmen! Ein Beispiel, daß ein Ritter je das Silber in seinem Wappen, wegen besonderer Thaten oder wegen Standeserhöhung, in Gold verwandelt haben sollte, wird wohl kaum beizubringen sein.

Auf die Wahl der Wappenfarben scheinen die Landesfarben einen entschiedenen Einfluß gehabt zu haben; diese heraldische Frage verdiente wohl auch noch näher untersucht zu werden.

Kupferzell.

F.-H.

*) In der Züricher Wappen-Rolle z. B. kommen unter 587 Wappen nur 7 mit grünem Felde vor und selbst unter diesen sind noch einige zweifelhaft.

**) Stuttgart, im Verlag der k. Hofbuchhandlung von Jul. Weise, 1868.

***) Welche Wappenbilder im Mittelalter wirklich „gering geachtet“, oder für „schmählisch“ gehalten worden sein sollen, müßte erst nachgewiesen werden. Vgl. Nr. LXXII. m. sphragist. Aphorismen in Nr. 11 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, 1873.

3. Regesten fränkischer Adelsgeschlechter.

Gesammelt von Pf. Bossert in Bächlingen.*)

I. Die Herren von Crailsheim.

1027—62. Wilemuth v. Crailsheim, Abt zu St. Burkard in Würzburg, baut die Kirche zu St. Burkard (sagenhaft). Zeitschr. f. Unterfranken 15, 1, 99. 2, 176.

1221. Walter v. Crailsheim, Zeuge in einer Urkunde Gisos v. Lare (Lohr bei Crailsheim). Zeitschr. f. wirt. Fr. VIII, 291. Mone, 3. f. D.-Rhein II, 304.

*) Schüchtern gebe ich diesen Versuch in die Öffentlichkeit; denn das Material, das mir zu Gebot stand, ist ein beschränktes. Namentlich stand mir kein handschriftliches und urkundliches Material zu Gebot, als das Archiv in Langenburg, das aber erst etwas bietet von der Zeit, da Langenburg hohenzollernische Residenz wurde. Deshalb entspricht auch das Resultat des Sammelns wenig der aufgewendeten Mühe. Doch ist die gewählte Regesten-Form eine Einladung an Andere, das Fehlende zu liefern. Zunächst sollen Ergänzungen zu den Regesten der Herrn v. Berlichingen folgen; dann die Regesten der Herrn v. Billingsbach, Hertenstein, Mulfingen, Münkheim, Enslingen-Scheffau, Wollmershausen.